

Spezielle artenschutzrechtliche  
Prüfung  
Gehölzrodungen auf Flurnr. 1509 Gemarkung  
Schaufling  
(Grundstück Dietz, Hauptstraße 24,  
Schaufling)

LANDKREIS DEGGENDORF  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



PLANUNG: Team Umwelt Landschaft G+S

fritz halser und christine pronold  
dipl.ing<sup>e</sup>, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:\\_5010\_saP\_Dietz\berichte\5010\_  
saP\_Dietz3.docx

fritz halser – 15.04.2021

## Inhaltsverzeichnis

1 Bearbeitungsanlass .....	3
2 Bestandsbewertung .....	3
3 Eingriffsbewertung .....	4
3.1 Fledermäuse, höhlenbrütende Vogelarten .....	4
3.2 Reptilien .....	5
3.3 Weitere Artengruppen .....	5

### Beigefügte Pläne

- Lageplan, Maßstab 1 : 500

## 1 Bearbeitungsanlass

Herr Dr. Dietz überplant in der Hauptstraße 24 in Schaufling das Flurstück Nr. 1509, Gemarkung Schaufling.

Für vorhabensbedingte Eingriffe sollte eine artenschutzfachliche Relevanzprüfung erfolgen, um eine potenzielle Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten /-gruppen zu prüfen. Eine Wirkungsabschätzung für potenziell betroffene Arten-/ Artengruppen sollte erstellt werden.

Mit der Klärung dieses Sachverhalts wurde das Büro Team Umwelt Landschaft im Februar 2021 beauftragt.

Am 02.03.2021 wurde eine Ortseinsicht durchgeführt.

Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass bereits ein Großteil des ursprünglich vorhandenen Gehölzbestands gefällt war.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Degendorf ist die artenschutzfachliche Wirkungsabschätzung aufgrund der eingetretenen Situation über eine worst-case Analyse durchzuführen.

## 2 Bestandsbewertung

Zur Rekonstruktion des Ausgangszustands vor dem durchgeführten Gehölzeinschlag wurde eine Erfassung des noch vorhandenen Gehölzbestands sowie der vorhandenen Baumstümpfe durchgeführt.

Die vorgefundene Situation ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Gemäß Auswertung aktueller und älterer Luftbilder handelte es sich um einen gehölzreichen, von Obstbäumen geprägten Bestand.

Von zentraler Bedeutung für die Lebensraumfunktion ist dabei eine mögliche Funktion der Bäume als Quartier für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten.

Als Kriterium für die Einstufung des gefällten Gehölzbestands wurden die Schwellenwerte des Leitfadens „Besonderer Artenschutz“ Ländliche Entwicklung in Bayern angewandt. Der Leitfaden stuft Bäume mit folgenden Stammdurchmessern als potenzielle Quartiersbäume ein:

- Obstbäume ab einem Stammdurchmesser von 30 cm
- Sonstige Laubbäume sowie Nadelbäume ab einem Stammdurchmesser von 50 cm.

Gemäß der durchgeführten Bestandsaufnahme sind 17 der gefällten Bäume als potenzielle Quartiersbäume für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten einzustufen.

Aufgrund der Luftbildauswertung ist für den ursprünglich stark verschattete Bestand überwiegend keine Habitateignung für die thermophile Zauneidechse anzunehmen. Im Bereich des am Südrand erfassten Steinriegels kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

In den Stümpfen waren keine Mulmhöhlen nachweisbar, die auf Arten wie den Eremiten etc. hinweisen. Hier waren auch keine Fledermauspuren feststellbar.

Weitere europarechtlich geschützte Arten sind im Vorhabensbereich nicht zu erwarten.

## 3 Eingriffsbewertung

### 3.1 Fledermäuse, höhlenbrütende Vogelarten

Es ist von einem Verlust von 17 potenziellen Quartiersbäumen auszugehen. In der Regel besitzt nur ein Teil der Bäume, die aufgrund des Stammdurchmessers als potenzielle Quartiersbäume einzustufen sind, eine tatsächliche Quartiersfunktion. Aufgrund der durchgeführten Fällung kann dies jedoch nicht mehr überprüft werden. Im Sinne der vorgegebenen worst-case Annahme wird für die Eingriffsbewertung vom Verlust von 17 potenziellen Quartiersbäumen ausgegangen.

Als Eingriffsausgleich wird ein Maßnahmenmix aus kurzfristig wirksamen Maßnahmen (Anbringen von Fledermauskästen als Ersatzquartiere) und mittel- bis langfristig wirksamen Maßnahmen (Entwickeln und Sichern von Biotopbäumen) vorgeschlagen.

An den erhaltenen Gehölzen werden auf Flurstück 1509 Gemarkung Schaufling 10 Fledermauskästen unterschiedlichen Typs angebracht. Dies stellt den Ausgleich für 2 gefällte potenzielle Quartiersbäume dar (5 Kästen je beseitigtem potentiellen Quartiersbaum).

Der Restausgleich (15 gefällte potenzielle Quartiersbäume) soll überwiegend durch Entwicklung von Biotopbäumen in geeigneten Waldbereichen oder Streuobstbeständen erfolgen. Ein entsprechendes Grundstück ist von Seiten des Bauherrn aktuell nicht verfügbar. Nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle Fledermausschutz (Dipl. Biol. Susanne Morgenroth) sollte als primärer Suchradius für eine geeignete Fläche eine Entfernung von bis zu 2 km zum Eingriffsort angesetzt werden. Damit ist eine Erreichbarkeit für die meisten der in vergleichbaren Beständen auftretenden Fledermausarten gewährleistet. Der Suchraum ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Im noch festzulegenden Bestand der externen Fläche werden 12 Biotopbäume entwickelt und gesichert. Ergänzend werden 15 Fledermauskästen an den zu sichernden Biotopbäumen angebracht. Die Standorte der Biotopbäume sowie das Anbringen der Fledermauskästen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist an die Untere Naturschutzbehörde weiterzuleiten.



Abbildung 1: Lageübersicht Suchraum

### 3.2 Reptilien

Der am Grundstückssüdrand vorhandene Steinriegel ist erhalten. Seine Habitatqualität wurde durch die durchgeführten Rodungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Der Steinriegel ist zu erhalten. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 3.3 Weitere Artengruppen

Eine Betroffenheit weiterer europarechtlich geschützter Arten ist nicht zu erwarten.